

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für Triathlonveranstaltungen des  
TV 1897 Forst e.V. - Abteilung Triathlon**

**Kontaktdaten des Veranstalters:**

TV 1897 Forst e.V.  
Abteilung Triathlon  
Lerchenweg 16  
76694 Forst

Abteilungsleitung: Bernd Kraßnitzer

Telefon: 07251/305404  
E-Mail: [heideseetriathon@tvforst-triathlon.de](mailto:heideseetriathon@tvforst-triathlon.de)  
Internet: [www.tvforst-triathlon.de](http://www.tvforst-triathlon.de)

**§ 1**

**Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend „**ATB**“) gelten für den Heideseetriathlon und sonstige Sportveranstaltungen (nachfolgend gemeinsam die „**Veranstaltung**“), die von der Triathlon-Abteilung des TV Forst 1897 e.V. (nachfolgend „**TV Forst Triathlon**“ oder „**Veranstalter**“) ausgerichtet werden. Sie ergänzen die veranstaltungsbezogenen Hinweise und Bedingungen, welche sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung ergeben.

**§ 2**

**Leistungsumfang, Wettkampfinformationen**

1. Leistungsgegenstand ist die Organisation und Durchführung der Veranstaltung gemäß der jeweiligen Ausschreibung.
2. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, so stellt die Teilnahmeberechtigung ein persönliches, nicht übertragbares Recht der gemeldeten Athlet\*Innen dar.
3. Sofern in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders geregelt, sind die Stornierung des Startplatzes und Nachmeldungen nicht möglich.
4. Sämtliche Wettkampfinformationen (z.B. die Starterliste) werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage veröffentlicht.
5. Der TV Forst Triathlon behält sich vor, von den geplanten Abläufen am Wettkampftag in einem vertretbaren Rahmen abzuweichen, sofern dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist. Es gilt ergänzend § 7.

### § 3

#### **Zusätzliche Leistungen des TV Forst: Erstellung von Teilnehmer\*Innen- und Ergebnislisten; Einräumung von Nutzungsrechten an Aufnahmen**

1. Der TV Forst Triathlon verpflichtet sich, Teilnehmer\*Innen- und Ergebnislisten zu erstellen, dauerhaft zu speichern und zu veröffentlichen.
2. Der TV Forst Triathlon fertigt während der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen an und/oder führt Interviews mit den Athlet\*Innen durch (gemeinsam „**Aufnahmen**“). Aufgrund der Größe der Veranstaltung ist es nicht möglich, einzelne Personen aus den Aufnahmen herauszuschneiden. Mit der Anmeldung räumt der/ die Athlet\*In dem TV Forst Triathlon ein einfaches, unwiderrufliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie ein – insbesondere aber nicht ausschließlich auf den TV Forst Triathlon – übertragbares Nutzungsrecht an den im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Aufnahmen ein. Insbesondere erhält der TV Forst Triathlon das übertragbare Recht, die angefertigten Aufnahmen unabhängig von der Art des Mediums zur Berichterstattung und zu Werbezwecken zu nutzen.
3. Der TV Forst Triathlon bietet personalisierte Urkunden an und stellt sie dem/der Athleten/Athletin direkt oder zum Abruf (z.B. über die Veranstaltungswebsite oder das Benutzerkonto des/der Athleten/Athletin) zur Verfügung. Hierzu wird der TV Forst Triathlon – wenn nötig – direkten Kontakt zu dem/der Athlet\*In aufnehmen.

### § 4

#### **Anmeldung**

1. Die Anmeldung zur Veranstaltung kann nur online über das auf der jeweiligen Veranstaltungswebsite zur Verfügung gestellte Anmeldeformular erfolgen. Anmeldungen in sonstiger Form (z.B. Telefax, E-Mail) werden nicht entgegengenommen.
2. Vor der Abgabe eines verbindlichen Anmeldeantrags auf der Veranstaltungswebsite kann der/die „**Anmelder\*In**“ die Informationen zu der von ihm/ihr ausgewählten Veranstaltung (z.B. Datum, Ort, Teilnahmegebühren, Art des Wettkampfes) und die von ihm/ihr auszufüllenden persönlichen Angaben/Daten des/der Athlet\*In einsehen, um etwaige Eingabefehler zu berichtigen. Anmelder\*In und Athlet\*In können in besonderen Fällen voneinander abweichen, z.B. entsprechend Fällen nach § 4 Abs. 5.
3. Nach dem Absenden des Anmeldeantrags schickt der TV Forst Triathlon dem/der Anmelder\*In eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu, wodurch der Vertrag zwischen dem/der Anmelder\*in und/oder dem bzw. dem/der von ihm/ihr vertretenen Athlet\*In und dem TV Forst Triathlon zustande kommt.
4. Mit der Anmeldebestätigung erhält der/die Anmelder\*In den Vertragstext einschließlich aller von ihm/ihr bei der Anmeldung eingegebenen Daten.
5. Anmeldungen von Minderjährigen sind unzulässig. Bei einer Anmeldung durch ermächtigte Dritte (z.B. Trainer\*Innen, Vereine) ist die ihnen erteilte Vollmacht vorzulegen.
6. Der Vertrag wird in deutscher Sprache geschlossen.

**§ 5**

**Kein Widerrufsrecht**

Dem/Der Athlet\*In steht gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

**§ 6**

**Teilnahmegebühren, Zahlungsbedingungen und gesamtschuldnerische Haftung**

1. Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde, gelten die im Anmeldeverfahren genannten Teilnahmegebühren.
2. Die Zahlung der Teilnahmegebühren sowie erfolgt per SEPA-Lastschrift. Eventuelle Bankspesen gehen zulasten des/der Athlet\*In.

**§ 7**

**Leistungsstörungen, höhere Gewalt, Nichtantreten/Disqualifikation**

1. Falls erforderlich – insbesondere bei unvorhersehbaren oder nicht beeinflussbaren drohenden Störungen oder Gefahren für die Veranstaltung (z.B. bei höherer Gewalt wie terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien, Unwettern oder hoheitlichen Maßnahmen) am Veranstaltungstag – ist der TV Forst Triathlon dazu berechtigt, die Veranstaltung nach eigenem Ermessen zu unterbrechen, abbrechen oder in den Abläufen anzupassen. Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die der TV Forst Triathlon am Veranstaltungstag zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie möglicherweise ergreift bzw. ergreifen muss (z.B. Aufteilung des Starterfelds, Umsetzung bestimmter Hygienevorschriften/Einführung von Hygienemaßnahmen). Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren erfolgt in einem solchen Fall nicht. Auch weitergehende Ansprüche sind (vorbehaltlich § 10) ausgeschlossen.
2. Ist es nach Einschätzung des TV Forst Triathlon bei Eintritt unvorhergesehener – oder mit Blick auf die Covid-19-Pandemie fortbestehender und/oder wieder auflebender – Hindernisse, insbesondere bei höherer Gewalt (wie z.B. terroristischen Anschlägen, Pandemien/Epidemien oder Unwettern), hoheitlichen Maßnahmen (wie z.B. behördliche Anordnungen) oder aus sonstigen Sicherheitsgründen – geboten oder ist der TV Forst Triathlon aus den genannten Gründen dazu verpflichtet, die Veranstaltung an dem geplanten Termin im Vorfeld abzusagen, wird dem/der Athlet\*In die Teilnahmegebühr abzüglich eines auf ihn/ sie entfallenden Anteils an dem von dem Veranstalter bis zu dem Tag der Veranstaltungsabsage bereits getätigten Aufwand erstattet. Weitergehende Ansprüche aufgrund der Veranstaltungsabsage/-verschiebung sind (vorbehaltlich § 10) ausgeschlossen.
3. Bei Nichtantreten oder Disqualifikation hat der/ die Athlet\*In keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren und der Gebühren für Zusatzleistungen.
4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. fehlender Zahlungseingang, Fehlverhalten des/der Athlet\*In) behält sich der TV Forst Triathlon das Recht vor, dem/ der Athlet\*In am Tag des Wettkampfes die Starterlaubnis sowie die mit der Wettkampfteilnahme in direkter Verbindung stehenden Dienste zu verweigern. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.
5. Wird dem/der Athlet\*In die Starterlaubnis aufgrund fehlenden Zahlungseingangs nach vorstehendem § 7 Abs. 4 entzogen und kann dieser nicht an eine/-n andere/-n Athlet\*In vergeben werden, behält der TV Forst Triathlon ihren Zahlungsanspruch abzüglich der aufgrund der

Nichtteilnahme des/ der betroffenen Athlet\*In ersparten Aufwendungen.

## **§ 8**

### **Ordnungen der DTU, Wettkampffregeln, Geltung der StVO**

1. Mit der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung erkennt der/ die Athlet\*In die in der Ausschreibung erlassenen Bestimmungen einschließlich der Wettkampfordnungen (Sportordnung, Veranstalterordnung, Durchführungsbestimmungen, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung) und die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Disziplinarordnung der DTU an. Sämtliche Ordnungen der DTU sind online abrufbar unter:  
<https://www.dtu-info.de/regelwerk-ordnungen/ordnungen.html>.
2. Der/Die Athlet\*In erkennt an, den Anweisungen der Organisatoren der Veranstaltung und den vor Ort eingesetzten Helfer\*Innen und Ordner\*Innen Folge zu leisten.
3. Der TV Forst Triathlon unternimmt alle Anstrengungen, um organisatorisch sicherzustellen, dass (insbesondere) die Radstrecke vom öffentlichen Verkehr freigehalten wird. Dennoch gilt auf den gesamten Verkehrsflächen auch für die Zeit des Wettkampfs die Straßenverkehrsordnung. Es ist nicht auszuschließen, dass z.B. Einsatzfahrzeuge der Polizei, Feuerwehr oder des DRK auf der Wettkampfstrecke sind.

## **§ 9**

### **Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen**

1. Der/ Die Athlet\*In sichert zu, körperlich gesund zu sein, für die jeweilige Veranstaltung ausreichend trainiert zu haben und dass ihm/ ihr die Tauglichkeit zur Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Jedem/ Jeder Athlet\*In ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen besteht. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Unbeschadet der nachstehenden Regelungen unter § 10 übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Athleten\*Innen, die sich aus der Teilnahme an der Veranstaltung ergeben.
2. Für den technischen Zustand des verwendeten Materials ist der/ die Athlet\*In selbst verantwortlich.

## **§10**

### **Allgemeine Haftung**

1. Sofern nicht in diesen Teilnahmebedingungen abweichend vereinbart, tritt eine Haftung des TV Forst Triathlon für Schäden oder vergebliche Aufwendungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur dann ein, wenn der Schaden oder die vergeblichen Aufwendungen
  - a) vom TV Forst Triathlon oder einem/ einer seiner Erfüllungsgehilf\*Innen durch schuldhaftes Verletzung einer solchen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/ die Athlet\*In regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflicht), verursacht wurde; oder
  - b) auf eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des TV Forst Triathlon oder eines/einer seiner Erfüllungsgehilf\*Innen zurückzuführen ist.
2. Haftet der TV Forst Triathlon gemäß dem vorgenannten § 10 Abs. 1.a) für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz im Sinne von § 10 Abs. 1.b) vorliegen, ist die Schadensersatzhaftung des TV Forst Triathlon auf den bei Vertragsschluss

vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gemäß vorstehendem § 10 Abs. 2 Satz 1 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeiter\*Innen oder Beauftragten des TV Forst Triathlon verursacht werden.

3. Außer in Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haftet der TV Forst Triathlon nicht für mittelbare Schäden (wie etwa Verdienstausfall), Folgeschäden und/oder entgangenen Gewinn.
4. Der/ Die Athlet\*In ist für seine mitgebrachten Sachen selbst verantwortlich. Der TV Forst Triathlon übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertsachen und/ oder andere Gegenstände. Dies gilt auch für unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des TV Forst Triathlon aufgrund der Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes zwingend ist oder wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegen den TV Forst Triathlon geltend gemacht werden.
6. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in § 10 Abs. 1 bis 5 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches – ausgeschlossen.
7. Soweit die Schadensersatzhaftung des TV Forst Triathlon gegenüber dem/der Athlet\*In gemäß § 10 Abs. 1 bis 6 ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Vertreter\*Innen und Erfüllungsgehilf\*Innen des TV Forst Triathlon.

## **§ 11**

### **Ärztliche Behandlung während der Veranstaltung**

Der/Die Athlet\*In erklärt sich damit einverstanden, dass er/sie vor/während/nach dem Wettkampf auf eigene Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies (etwa im Falle eines Unfalls und/oder bei einer Erkrankung) erforderlich ist oder von dem/ der Athlet\*In gewünscht wird. § 10 bleibt unberührt.

## **§ 12**

### **Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber Verbraucher\*Innen gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der/die Verbraucher/-in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
3. Der TV Forst Triathlon behält sich das Recht vor, diese ATB anzupassen, sofern unvorhersehbare und nicht von der TV Forst Triathlon veranlasste oder beeinflussbare Umstände (z.B. bei einer Veränderung der Gesetzeslage und/oder einer Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung) eintreten, durch welche die vertragliche Austauschbeziehung zwischen dem TV Forst Triathlon und dem/der Athlet\*in in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Der/Die Athlet\*in wird über Änderungen der ATB informiert und bekommt das Recht, den Änderungen innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widersprechen oder vom Vertrag zurückzutreten. Durch die vorbehaltlose Teilnahme an der Veranstaltung willigt der/ die Athlet\*In die Geltung der neuen ATB ein.

(Stand: 06.02.2022)